|  |
| --- |
| **Informationsblatt Datenschutz § 17 DSG-EKD****für Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe****für Kinder, Jugendliche, Erwachsene****bzw. deren Personensorgeberechtigte / gesetzliche Vertretung** |

**Informationen zur Datenverarbeitung und damit zusammenhängende Rechte der Leistungsnehmerin/ des Leistungsnehmers**

1. Datenverarbeitung in der Einrichtung

Nach dem Datenschutzrecht sind wir zur Transparenz bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet. Dazu gehören Informationspflichten bei der Erhebung sowie die Gewährung von Betroffenenrechten. Wir legen großen Wert auf eine transparente Dokumentation sowie eine datenschutzkonforme Zusammenarbeit mit den Personen, deren Personensorgeberechtigte bzw. gesetzlicher Vertretung und anderen Beteiligten. Die rechtlichen Grundlagen für entsprechende Verarbeitungen sind für die bessere Lesbarkeit in Fußnoten abgebildet.

Zur Erfüllung des Wohn- und Betreuungsvertrages werden personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten[[1]](#footnote-1) erhoben, gespeichert und genutzt (Verarbeitung). Für die Erfüllung dieses Vertrages notwendige sonstige persönliche Daten dürfen gemäß § 6 Nr. 5 Datenschutzgesetz-EKD verarbeitet werden. Dies umfasst soweit erforderlich die nachfolgenden Angaben und Informationen:

* Stammdaten (z. B. Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Telefonnummer)
* Biografische Daten (z. B. Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Krankheitsverlauf)
* Berichte die Betreuung und Gesundheit des Klienten betreffen (z. B. Diagnosen, Befunde)
* Betreuungs- und Teilhabedokumentation (schriftlich und digital, z. B. ITP, Klienten bezogene Dokumentation)

2. Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

*Zum Zwecke der allgemeinen Aufgabenerfüllung*

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an oder Einsichtnahme von Dritten gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen von Dritten empfangen, insbesondere:

* von Kranken- und Pflegekassen[[2]](#footnote-2)
* bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II vom Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende[[3]](#footnote-3)
* bei Leistungsberechtigten nach der Eingliederungshilfe vom Eingliederungshilfeträger[[4]](#footnote-4)
* bei Leistungsberechtigten der Sozialhilfe vom Sozialhilfeträger[[5]](#footnote-5)
* beim Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung[[6]](#footnote-6) (betrifft nur Kinder und Jugendliche)
* bei Betreuten an den gesetzlichen Vertreter[[7]](#footnote-7)
* von Amtsgerichten, Betreuungsbehörden
* von Ärzten, Therapeuten, Krankenhäusern, Sozialpsychiatrischen Diensten, Apotheken, Sanitätshäusern, Rehanbieter, Pflegedienste
* Landesverwaltungsamt (Heimaufsicht)
* andere Einrichtungen, die die Klienten betreuen/ begleiten (z. B. Schulen, Tagestrukturen)
* Jugendämter, Landesjugendamt (betriff Kinder und Jugendliche)

*Bei der Abrechnung von Leistungen*

Daten werden übermittelt an:

* die Kranken-und Pflegekasse[[8]](#footnote-8)
* den Träger der Eingliederungshilfe[[9]](#footnote-9)
* den Sozialhilfeträger[[10]](#footnote-10)
* den Jugendhilfeträger[[11]](#footnote-11)
* weitere Kostenträger (z. B. Maßregelvollzug)

*Für Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen*

Es werden Daten vom

* zuständigen Eingliederungshilfeträger[[12]](#footnote-12) und
* Sozialhilfeträger[[13]](#footnote-13)
* Jugendhilfeträger/ Landesjugendamt
* (ggf.) Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder
* (ggf.) Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
* (ggf.) von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige[[14]](#footnote-14)

eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.

*Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung*

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister (z. B. Unternehmen zur Aktenvernichtung, Wartung der Computersysteme) mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister wurde vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD verpflichtet.

3. Recht auf Auskunft

Es besteht nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten, geordnet nach Kategorien, zu erhalten, einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger bzw. Empfängerkategorien und der geplanten Dauer der Speicherung. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 4. bis 9. dargestellten Rechte hinzuweisen.

4. Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5. Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD deren Löschung verlangt werden.

In der Regel werden die gespeicherten Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, einschließlich der Erfüllung aller Ansprüche aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einrichtung, nicht mehr verarbeitet und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet oder gelöscht.

6. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden, beispielsweise, wenn die Leistungserbringung beendet ist, aber noch gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind.

7. Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen strukturierten und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung).

8. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

9. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an die Datenschutzaufsichtsbehörde oder den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn sie der Ansicht sind, bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in ihren Rechten verletzt worden zu sein.

10. Verantwortliche Stelle, Datenschutzbeauftragter

Die für den Datenschutz verantwortlichen Stellen sind unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Datenschutzbeauftragter der Diakoniestiftung:

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH

Herr Mario Bartholomaeus

Bayrische Straße 13

07356 Bad Lobenstein

Telefon: 03671 4565111

Fax: 03671 4565118

Handy: 0151 12145905

E-Mail: M.Bartholomaeus@diakonie-wl.de

Aufsichtsbehörde Diakonie Mitteldeutschland:

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

Herr Pierre-Gerard Große

Reichenbrander Straße 4

09117 Chemnitz

E-Mail: datenschutzbeauftragter@evlks.de

1. Grundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist § 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 Datenschutzgesetz-EKD. [↑](#footnote-ref-1)
2. entspr. §§ 284 bis 305b SGB V [↑](#footnote-ref-2)
3. entspr. §§ 50 bis 65d SGB II [↑](#footnote-ref-3)
4. entspr. §§ 123 bis 134,141 bis 14 SGB IX [↑](#footnote-ref-4)
5. entspr. §§ 75 bis 81,121 bis 129 SGB XII [↑](#footnote-ref-5)
6. entspr. §§ 8a, 61 bis 68, 97 bis 103 SGB VIII) [↑](#footnote-ref-6)
7. entspr. §§ 1898 bis 1908i BGB [↑](#footnote-ref-7)
8. entspr. §§ 284, 302 SGB V [↑](#footnote-ref-8)
9. entspr. §§ 131, 123 bis 129 SGB IX, §§ 219 SGB IX,§§ 55 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes (WVO) [↑](#footnote-ref-9)
10. entspr. §§ 92 bis 115 SGB XII und §§ 67 ff. SGB X [↑](#footnote-ref-10)
11. entspr. §§ 61 bis 68 SGB VIII [↑](#footnote-ref-11)
12. entspr. §§ 123 bis 143 SGB IX [↑](#footnote-ref-12)
13. entspr. §§ 75 ff., 67a ff. SGB X [↑](#footnote-ref-13)
14. entspr. §§ 275, 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI [↑](#footnote-ref-14)